



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

suprascripta unanimi voluntate communitatis approbamus et consensum nostrum eisdem plenissimum adhibemus desiderantes ea prout superius expressa sunt sine vara fideliter adimpleri. In testimonium et firmitatem omnium premissorum Sigillum Capituli nostri cum Sigillo Spectabilis viri domini Chunradi Burchgrafi de Nurnberch supradicti appenso presentibus literis duximus apendum. Actum et datum Babenberch, Anno domini MCCCVII

(L. S.)

(L. S.)

6. 3. Donationsbrief Konrad's III.

16. April 1314.

Wir Konrad, der alte Burggraf von Nürnberg, thun kund allen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß wir mit guter Vorbedacht und mit gesanter Hand unserer lieben Hausfrau, Frau Agnes, haben geben und geschafft nach unserer beiden Tod die Vogteien der Hofmark zu Furte Sanct Georgien zu Bamberg und demselben Gotteshaus ewiglich durch Gott, wir haben auch unser Seelenheil unserer Kinder und aller unserer Vorfahren Seelenheil, ob sie den Leuten in der Hofmark oder ihren Erben je Schaden gethan haben, dieselben Gut zu sogethanem Gelde gesetzt und gemacht als hernach geschrieben und bescheiden ist. Demselben Leuten von ihren Erben ewiglichen, daß dasselbe Geld nicht erhöhet soll werden und auch nimmermehr vogthast soll werden.

(Die Gefälle, welche hier angeführt sind, sind dieselben, wie in der nachfolgenden Tabelle und wie im 1. und 2. Donationsbrief, nur wurden die Lohnsgefälle vermehrt.)

Sie sollen auch uns und unserer Wittin, Frau Agnes, alle Jahre dasselbe Geld geben, es sei an Pfennigen, an Korn, an Lämmern, an Hühnern, zu diesen Zeiten und Zielen, als hier benennet wird. Des ersten das Korn zu St. Jakobsmesse; darnach die Pfennige zur Hälfte auf St. Michaelstag und zur Hälfte auf Walpurgitag; darnach die Lämmer auf dem Ostertag; die Hühner auf St. Michaelstag. Also sollen sie uns das Geld geben, dieweil wir beide leben. Nach unserer beider Tod sollen sie dieselben Gült dienen und geben zu Babenberg dem lieben Herrn Heinrich, der heiligen Frau Kunigunde, St. Georgien und demselben Gotteshaus ewiglich. Daß die vorgeschriebenen Sachen alle ganz und unzerbrochen und stets bleiben, das geben wir den egesprochen Leuten in der Hofmark zu Fürth und ihren Erben diesen Brief zu einer Sicherheit gesetzt und versiegelt mit unserer beider Insiegel, die daran hängen. Dieser Brief ward gegeben zu Nürnberg, da vergangen waren von unser's Herrn Geburt tausend Jahr dreihundert Jahr in dem vierzehnten Jahr an dem nächsten Tag nach St. Markustag, des Evangelisten.

(L. S.)

(L. S.)